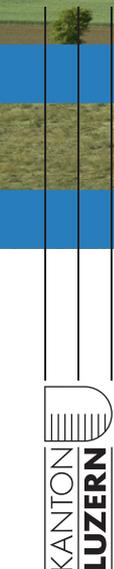


LEITFADEN



Leitfaden

*Gestaltung von Bauten und Anlagen
ausserhalb der Bauzone*

Februar 2019

Bau-, Umwelt- und
Wirtschaftsdepartement | buwd.lu.ch

Inhalt

Vorwort	3
Einleitung	4
Für eilige Leser	5
Planungsablauf	7
1. Die Ermittlung der guten Lösung	8
1.1 Sich mit dem Ort auseinandersetzen	8
1.2 Sanierung vor Ersatzneubau	9
1.3 Neu- und Erweiterungsbauten ins Bestehende einfügen	10
1.4 Traditionelle ortsübliche Materialien und Farben	11
1.5 Neue Gebäude in Gelände und Landschaft integrieren	12
2. Die Umsetzung der guten Lösung	13
2.1. Wohnbauten	13
2.1.1 <i>Bestehende Substanz erneuern</i>	13
2.1.2 <i>Erweiterungen und Umbau</i>	14
2.1.3 <i>Ersatz- und Neubau</i>	15
2.1.4 <i>Erschliessungsanlagen / Treppen</i>	16
2.1.5 <i>Balkone</i>	17
2.1.6 <i>Garagen</i>	18
2.2 Ökonomiebauten	20
2.3. Umgebungsgestaltung	22
2.4. Infrastrukturbauten	23
Impressum	24

Vorwort

Eine intakte Landschaft steigert die Lebensqualität und ist ein herausragender Standortfaktor für den Kanton Luzern. Die Qualität der Landschaft ist entscheidend für die Identifikation und das Wohlbefinden der Bevölkerung und Kapital für die Zukunft. Landschaften erfüllen wichtige Funktionen für jeden Einzelnen und für die ganze Gesellschaft: wirtschaftlich als Standortfaktor, ökologisch als natürliche Ressource, sozial und gefühlsmässig als Lebens- und Erholungsraum.

Bauten prägen in erheblichem Masse das Bild unserer Landschaft, wobei gerade Bauten ausserhalb der Bauzonen der Landschaft die Identität geben. Die starke Wirkung der Gebäude ausserhalb der Bauzonen rechtfertigt es, dass wir mit diesen gestalterisch besonders sorgsam umgehen. Bauherren, Architekten und Projektverfasser haben deshalb die verantwortungsvolle Aufgabe, die Bauvorhaben in unsere Landschaft gut einzugliedern. Dabei sollen sich die Bauten bewusst von der Bauzonenarchitektur abgrenzen und sich an die landwirtschaftliche Baukultur anlehnen.

Der vorliegende Leitfaden ist in enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, der Bauämter, Schutzverbänden, Architektenverband, BBZ Natur und Ernährung und dem Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband erarbeitet worden. Er soll als Planungshilfe dienen und alle Beteiligten bei der Ermittlung der guten Lösungen unterstützen. Der Leitfaden zeigt funktionelle und landschaftsgerechte Lösungsansätze auf, die mit den betriebsnotwendigen Bauentwicklungen der Nutzer im Einklang stehen.

Regierungsrat Robert Küng

Vorsteher Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Einleitung

Der Leitfaden unterstützt Bauherrschaften, Planende und Behörden bei Fragen der Gestaltung von allen Bauten ausserhalb der Bauzone. Er soll aufzeigen, wie man zu einer guten Lösung kommt, welche Fragen man sich stellen muss, wie man am besten vorgeht und wer die Ansprechpartner sind. Beispiele sollen gute Lösungen verdeutlichen und aufzeigen, wie gestalterische Aufgaben und Situationen gelöst werden können. Im Leitfaden nicht enthalten sind die gesetzlichen Anforderungen und raumplanerischen Rahmenbedingungen. Diese werden in der Wegleitung «Bauen ausserhalb der Bauzone» der Dienststelle Raum und Wirtschaft (www.rawi.lu.ch) erläutert.

Der Leitfaden gliedert sich in zwei Teile. Im 1. Teil werden grundsätzliche Aspekte zum Planungsablauf und zur Lösungsfindung behandelt. Der 2. Teil geht vertieft auf die wichtigsten Bauaufgaben und die Umgebungsgestaltung ein. Die Anforderungen werden klar formuliert und visuell veranschaulicht. So wird verständlich, worauf Gemeinden und Kanton bei der Beurteilung von Bauvorhaben achten. Dies soll dazu beitragen, die Bewilligungsverfahren transparenter und effizienter zu machen.

Der vorliegende Leitfaden richtet sich an Bauherrschaften, Planende und Behörden. Er hat keinen Vollzugscharakter, sondern soll in der Praxis als Hilfsmittel dienen und eine gute Gestaltung der Bauten fördern.



Für eilige Leser

Die Ermittlung einer guten Lösung beginnt mit der Klärung von Grundsatzfragen wie den Bedürfnissen und der Machbarkeit.

Bedürfnisse, Machbarkeit und Rahmenbedingungen

Als Erstes sind zulässige Nutzungen, Flächen und Erweiterungsmöglichkeiten zu klären. Wir verweisen hier auf die Wegleitung «Bauen ausserhalb der Bauzone» der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi): www.rawi.lu.ch > Downloads > Bauwesen.

Planungsablauf

Optimale Prozessabläufe von der Projektidee bis zur Ausführung führen zu guten Ergebnissen. Das bedingt, dass frühzeitig der Aufgabe entsprechend qualifizierte Fachleute beigezogen werden. Um die notwendige Planungssicherheit zu erhalten, wird empfohlen, Vorprojekte im Rahmen der Erarbeitung via Bauamt der Gemeinde an die kantonale Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) zur Vorabklärung einzureichen. Dabei kann geklärt werden, ob das geplante Bauvorhaben bewilligungsfähig ist.

Planungshinweise

Neu- und Erweiterungsbauten sind so in bestehende Ensemble oder Gebäudegruppe einzupassen, dass deren Eigenart und Identität erhalten bleiben. Die Stellung der Neubauten soll selbstverständlich wirken und sich in die bestehenden Bauten und in die Landschaft eingliedern. Einfache, klare Grundformen führen zu einem harmonischen Gesamteindruck. Dachformen (i.d.R. Satteldächer) und Dachneigungen, die zur bestehenden Dachlandschaft passen, unterstützen die Eingliederung der neuen Bauvolumen. Eine Annäherung an die Volumetrie und den Massstab der alten Gebäude wie auch dem bestehenden Gelände angepasste Terraingestaltung wirken meistens harmonisch.

Auch eine sorgfältige Gestaltung der Fassaden trägt zu einem harmonischen Gesamtbild eines Gebäudes bei. Dabei sind die Wahl des Materials (bevorzugt Holzfassaden) und dessen Farbe von besonderer Bedeutung. Dunkle, nicht glänzende Farben, die sich an den Farbtönen der Landschaft und der bestehenden Bauten orientieren, unterstützen die gute Eingliederung in die nähere Umgebung.





Planungsablauf

Optimale Prozessabläufe von der Projektidee bis zur Ausführung garantieren gute Ergebnisse und sparen Baukosten. Das bedingt, dass baurechtliche Rahmenbedingungen, die Standortwahl, die Gebäudestruktur und die Gestaltung der Baute rechtzeitig geprüft werden. Um die notwendige Planungssicherheit zu erlangen, wird empfohlen, Projekte im Rahmen der Erarbeitung via Bauamt der Gemeinde an die kantonale Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) zur Vorabklärung einzureichen. Dabei sollen partnerschaftliche Lösungen im Dialog mit allen Beteiligten angestrebt werden. Für ein klärendes Erstgespräch ist die rawi gerne da.

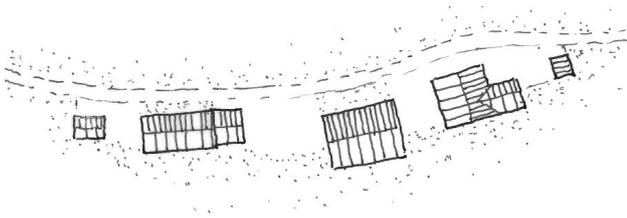
Projektphase	Bauherrschaft / Architekt	Gemeinde	Kanton (rawi / lawa)
Vorbereitung	Bedürfnis klären, bestehende Bau- substanz prüfen		
	Vorgaben für die Projektierung klären (Leitfaden, Planungshilfen), Rück- frage bei den Bewilligungsbehörden (Gemeinden / Kanton)		
		Stellungnahme bei Bedarf	Stellungnahme bei Bedarf
Erster Entwurf/ Vorprojekt	Qualifizierten Planer beauftragen		
	Bestandesaufnahme (Plangrundlagen, Fotos des Bauobjekts / Baugeländes)		
	Vorprojekt mit kurzem Projektbescrieb zur Vorabklärung an die Gemeinde		
		Eingangskontrolle und Erstbeurteilung, Zustellung der Unterlagen an den Kanton	Beurteilung des Vor- projekts, schriftlicher Bericht, Vorgaben für die Projektierung
Projektierung und Baueingabe	Umsetzung der Vorabklärung, evt. Rücksprache mit der Gemeinde und dem Kanton		
	Bauprojekt ausarbeiten		
	Baueingabe an die Gemeinde	Vollständigkeitskontrolle und Erstbeurteilung	
		Öffentliche Planaufgabe, Unterlagen an den Kanton	
		Prüfung des Baugesuches	Prüfung des Baugesuches
			Kantonaler Entscheid
		Kommunale Bewilligung	
Baubewilligung		Zustellung Baubewilligung (inkl. kantonaler Entscheid)	
Ausführung	Projektausführung nach Rechtskraft der Baubewilligung		

1. Die Ermittlung der guten Lösung

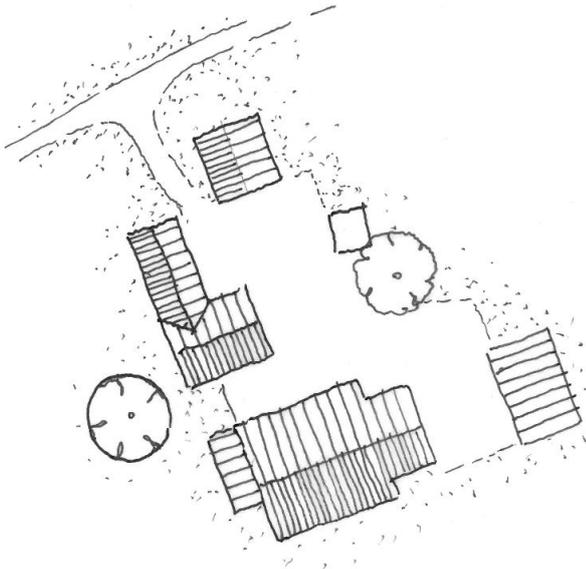
1.1 Sich mit dem Ort auseinandersetzen

Der qualifizierte Planer setzt sich immer mit dem Ort, seinen Eigenheiten, den vorhandenen Bauten und der Erschliessung auseinander. Aus der Anordnung der bestehenden Bauten mit deren Qualität sowie der umgebenden Landschaft lassen sich wesentliche Erkenntnisse für die Planung eines Bauvorhabens ableiten.

Neu- und Erweiterungsbauten sind in die bestehende Gebäudegruppe einzupassen. Einfache, klare Grundformen führen zu einem harmonischen Gesamteindruck. Die Wahl des Fassadenmaterials (bevorzugt Holzfassaden) und die Struktur und Farbe der Dacheindeckung sind von besonderer Bedeutung. Dunkle, nicht glänzende Farben gliedern sich gut in die Landschaft ein. Es ist auf Abgrabungen, Aufschüttungen und Mauern nach Möglichkeit zu verzichten. Der natürliche Geländeverlauf soll erhalten bleiben.



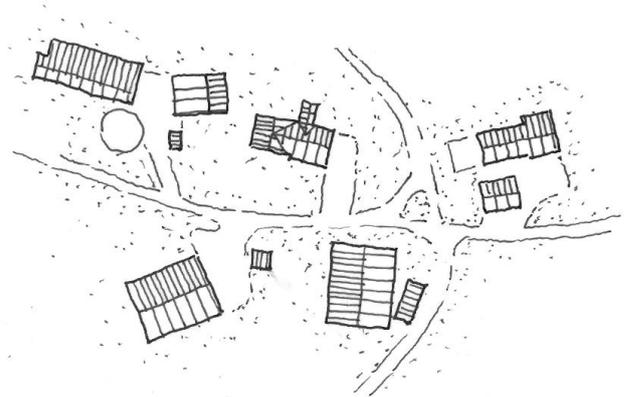
Gebäude entlang einer Strasse



Gebäude gruppieren sich um einen Innenhof

Dazu soll sich der Projektverfasser folgende Fragen stellen:

- Welches sind die Merkmale der bestehenden Gebäudegruppe? Wie ist die Stellung der Bauten untereinander?
- Wie sind die Geländeverhältnisse? Wie kann das Bauobjekt platziert werden, damit das natürlich gewachsene Terrain möglichst wenig verändert werden muss?
- Gibt es ein bestehendes Bebauungsmuster, auf dem aufgebaut werden kann? Lässt sich die Stellung des neuen Gebäudes von historischen Bildern oder vom Bestand ableiten?
- Gibt es typische Merkmale bezüglich Grösse, Volumen, Stellung, Dachform, Bauweise, Material, Farbe und Gestaltung der bestehenden Bauten?
- Lässt sich die Baute so in die Gebäudegruppe und Landschaft einfügen, als ob sie immer dort gestanden hätte?
- Beeinflussen Betriebsabläufe die Anordnung der Bauten und die Stellung zueinander und sind diese entscheidend für die Grösse und die Gestaltung der Bauten und Aussenflächen?
- Ist es möglich, Verkehrsflächen und Aussenräume zu verkleinern, indem diese verschiedene Funktionen übernehmen können (z.B. Hofraum als Zufahrt, Abstell- und Manövriertfläche, Besucherparkplatz)?
- Können bestehende Erschliessungen und Wegnetze mitbenutzt werden? Sind die Erschliessungsflächen minimiert?



Gebäude frei angeordnet

1.2 Sanierung vor Ersatzneubau

Mit der Pflege und Erhaltung der bestehenden Bauten kann die Qualität der traditionellen Bauweise und der Kulturlandschaft am besten gewahrt werden. Die Qualität der bestehenden Bausubstanz wird oft unterschätzt. Die Erhaltung und die Umnutzung bestehender Gebäude sind einem Neu- oder Ersatzneubau in der Regel vorzuziehen, insbesondere wenn diese die Landschaft positiv prägen und kulturhistorisch von Bedeutung sind. Sanfte Renovationen sind oft auch kostengünstiger als Neubauten. Bei baulichen Veränderungen müssen der originale Charakter und das Erscheinungsbild des bestehenden Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleiben.

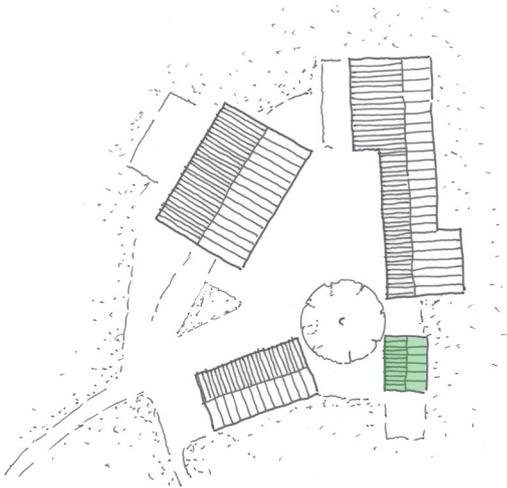
Dazu soll sich der Projektverfasser folgende Fragen stellen:

- Wie ist die bauliche Qualität der bestehenden Bausubstanz? Lässt sich diese weiterentwickeln?
- Lässt sich die beabsichtigte Nutzung mit dem Charakter des Hauses und dessen Umgebung in Übereinstimmung bringen?
- Können die Wohnbedürfnisse durch einen Umbau oder eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes gedeckt werden?
- Bleiben der wesentliche Charakter und das Erscheinungsbild des bestehenden Gebäudes dabei erhalten?

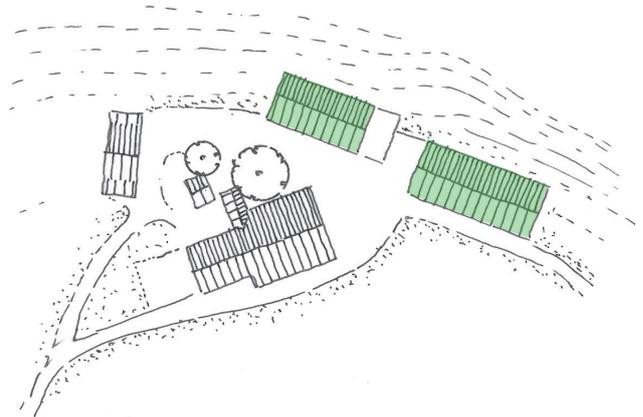


Einbau von einer Wohnung in das Dachgeschoss des Wohnhauses

1.3 Neu- und Erweiterungsbauten ins Bestehende einfügen



Der Erweiterungsbau schliesst sich dem Innenhof an.



Die Neubauten sind entlang der aufsteigenden Hangkante gegliedert.

Neu- und Erweiterungsbauten sind so in bestehende Gebäudegruppen einzupassen, dass deren Eigenart und Identität erhalten bleiben. Dabei sollen ortstypische Bauweisen weiterentwickelt und auf die bestehenden Bauten Rücksicht genommen werden. Die Stellung der Neubaute zu den bestehenden Gebäuden soll selbstverständlich wirken und sich in den Bestand und die Landschaft eingliedern. Einfache, klare Grundformen mit Bezug zur örtlichen Bautradition führen zu einem harmonischen Gesamteindruck. Dachformen und Dachneigungen, die zur bestehenden Dachlandschaft passen, unterstützen die Eingliederung der neuen Bauvolumen. Die Dimensionierung neuer Bauten ist in Landschaften mit bestehenden Gebäuden wichtig. Eine Annäherung an die Volumetrie und den Masstab der alten Gebäude wirkt meistens harmonisch.

Dazu soll sich der Projektverfasser folgende Fragen stellen:

- Fügt sich das neue Gebäude bezüglich Typologie, Positionierung, Ausrichtung, Volumetrie, Masstäblichkeit und Proportionen sorgfältig in die bestehenden Bauten und die Umgebung ein? Bleibt das bestehende Ensemble kompakt?
- Ergibt sich ein einfacher, ruhig wirkender Baukörper?
- Ist das Erscheinungsbild der Fassaden ruhig und ausgewogen? Weist dieses eine klare Gliederung mit einheitlichen Fensteröffnungen auf?
- Übernimmt das neue Gebäude bestehende Dachformen und Dachneigungen? Passt das neue Dach bezüglich Form, Neigung, Material und Farbe in die bestehende Dachlandschaft?

1.4 Traditionelle ortsübliche Materialien und Farben

Eine sorgfältige Gestaltung der Fassaden trägt zu einem harmonischen Gesamtbild und zur Eingliederung eines Gebäudes bei. Dabei sind die Materialwahl und die Farbgebung von besonderer Bedeutung. Durch die Verwendung von ortsüblichen Materialien, welche durchaus in moderner Interpretation eingesetzt werden können, entsteht eine harmonische Wechselwirkung zwischen den Bauten und der sie umgebenden Landschaft. Eine zurückhaltende und dunkle Farbgebung, die sich an den Farbtönen der bestehenden Bauten orientiert, unterstützt die gute Eingliederung in die nähere Umgebung.

Dazu soll sich der Projektverfasser folgende Fragen stellen:

- Werden einfache und wenige, einheitliche Materialien gewählt?
- Leiten sich die Materialisierung und die Farbwahl aus dem Kontext des Bestandes ab? Sind diese auf die ortstypische Bauweise abgestimmt?
- Besteht bezüglich der Farbe und des verwendeten Materials eine Beziehung der Bauten untereinander?
- Sind die Farbgebung und die Materialisierung auf die bestehenden Bauten abgestimmt?



Die Materialien der Fassade passen in die Umgebung.



Die Remise passt farblich zur Scheune.

1.5 Neue Gebäude in Gelände und Landschaft integrieren



Die neue Baute bildet mit der Scheune und dem mächtigen Baum ein Ensemble.

Topografie, Landschaftselemente, Bauten und Anlagen sowie die Bewirtschaftung geben jedem Ort ein eigenes Erscheinungsbild. Bauen im Einklang mit Gelände bedeutet, weitgehend auf Abgrabungen, Aufschüttungen und Mauern zu verzichten. Der natürliche Geländeverlauf soll erhalten bleiben. Eine gute Umgebungsgestaltung schafft natürlich wirkende Übergänge zum gewachsenen Gelände. Passende Bepflanzungen und Materialien führen zu einem stimmigen Gesamtbild. Im Idealfall stehen neue Bauten und Anlagen so in der Landschaft, als hätten sie schon immer dagestanden oder als wären sie aus ihr gewachsen.

Dazu soll sich der Projektverfasser folgende Fragen stellen:

- Gliedert sich das Gebäude in die bestehende Hofsituation ein?
- Sind Gebäude und Erschliessungsflächen so angeordnet, dass auf erhebliche Eingriffe in das Terrain und auf markante Stützkonstruktionen verzichtet werden kann?
- Sind die Gebäudezugänge so platziert, dass sie nah am gewachsenen Terrain liegen?
- Gibt es markante Landschaftselemente wie Einzelbäume, Gehölzgruppen, Hecken etc.? Werden diese in die Umgebungsgestaltung einbezogen? Reichen die Wiesenflächen bis an den Gebäudesockel heran?
- Werden Pflanzen verwendet, die an diesem Ort typisch sind? Ergänzen die neuen Bepflanzungen das Bestehende? Wird auf unnatürlich wirkende Sichtschutzhecken (z.B. Thuja) verzichtet?

2. Die Umsetzung der guten Lösung

2.1. Wohnbauten

2.1.1 Bestehende Substanz erneuern

Viele ältere, gut unterhaltene Gebäude weisen eine intakte Bausubstanz auf. Mit der Sanierung und einem allfälligen Ersatz von Verkleidungsbauteilen sowie der Erneuerung der Haustechnik lässt sich die Lebensdauer eines Gebäudes um Jahrzehnte verlängern und gegenüber einem Neubau auch Kosten sparen.

Der Einbau einer modernen Küche, Bad und Treppe in eine ältere Baute ergibt eine spannende Wechselwirkung zwischen alt und neu.

Erwünscht:

- + bestehende Holzfassade durch neue, unbehandelte oder braune Holzfassade ersetzen
- + Dachziegelfarbe den umliegenden Bauten anpassen
- + zurückhaltende Farbgebung, Farben den angrenzenden Bauten anpassen
- + Solaranlage in die Dachfläche integrieren

Nicht erwünscht:

- Holzfassade durch verputzte Aussenwärmedämmung ersetzen
- auffallende Farbgebung
- Solaranlage auf dem Dach aufgesetzt



Erneuerung von Innenräumen

2.1.2 Erweiterungen und Umbau

Generell sind Um-, Aus- und Anbauten einem Neubau vorzuziehen. Die Verbindung von bestehenden und neuen Gebäudeteilen zu einem überzeugenden Gesamtbild ist eine anspruchsvolle Architekturaufgabe.

Erwünscht:

- + Ausbau des Estrichs vor Anbau des Gebäudes
- + Anbau in Firstrichtung mit gleichem Material

Nicht erwünscht:

- überproportional grosse Dachaufbauten
- Dacheinschnitte
- grosse Terrainveränderungen



Ausbau des Dachgeschosses



Anbau an eine Wohnbaute



Ergänzungsbau zum bestehenden Wohnhaus

2.1.3 Ersatz- und Neubau

Generell müssen sich alle Ersatz- oder Neubauten in das bestehende Ensemble und in das Landschaftsbild einpassen. Dies gilt für Wohn- als auch für Ökonomiebauten.

Erwünscht:

- + Baute liegt innerhalb der Gebäudegruppe
- + Baute übernimmt die Grössenverhältnisse, Dachgestaltung und Fensterproportionen des Bestehenden
- + Baute entspricht der Typologie und dem Wesen

Nicht erwünscht

- Baute ausserhalb des Hofensembles
- verputzte Wohnhäuser
- liegende Fenster



Altbau



Planung



realisierter Ersatzneubau

2.1.4 Erschliessungsanlagen / Treppen



Treppenaufgang an das Gebäude angebaut



Gut gelöste Erschliessung im Laubenbereich

Bei Altbauten führen der Ausbau von Ober- und Dachgeschossen oder die Unterteilung des Wohnhauses in mehrere Wohnungen häufig zu einer Neuorganisation der inneren Erschliessung. Treppenaufgänge sind wenn möglich innerhalb des bestehenden Bauvolumens zu realisieren. Wenn der Ersatz von Treppenaufgängen beispielsweise wegen der bestehenden Raumaufteilung oder aus feuerpolizeilichen Gründen im Innern nicht realisierbar ist, muss nach einer aussen liegenden Lösung gesucht werden. Ein solcher Anbau muss sich an den Proportionen des bestehenden Gebäudes und dessen Materialisierung orientieren und sich dem Hauptbau unterordnen. Bei Neubauten sind Treppenhäuser in das Gebäudevolumen zu integrieren.

Erwünscht:

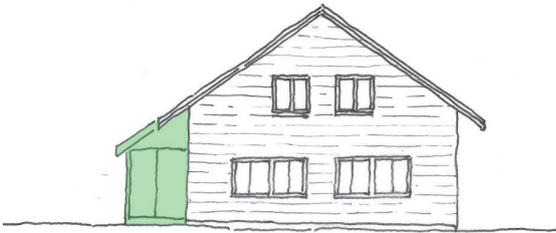
- + Erschliessung wird innerhalb des bestehenden Bauvolumens gelöst
- + Erschliessung in Laubenform
- + Treppenhausanbau ist dem Hauptbaukörper in den Dimensionen und im gestalterischen Ausdruck untergeordnet
- + Rücksichtnahme auf bestehendes Dach (Traufe, First, Lukarnen)
- + schlichter, einfacher Baukörper
- + Materialisierung und Farbgebung orientieren sich am Bestand
- + traufseitige oder rückseitige Erschliessung
- + kleines Volumen

Nicht erwünscht:

- grosse Eingriffe in die bestehende Dachlandschaft
- grosse Öffnungen im Treppenkörper
- überdimensioniertes Bauvolumen
- protziger Baukörper

2.1.5 Balkone

Gedekte Aussenräume sind als Loggia in das Hauptvolumen zu integrieren. Eine Neuinterpretation der traditionellen Laube führt meist auch zu gut integrierten Lösungen. Mit einer sorgfältig gewählten Materialisierung der Geländer und Brüstungen oder Verschalung der Aussenräume lassen sich diese gut in das Gesamtbild integrieren. Herkömmliche Wintergärten sind keine traditionellen Bauelemente und wirken unangepasst. Auf diese Art von Wintergärten ist deshalb generell zu verzichten.



An den bestehenden Baukörper angepasste oder in den Baukörper integrierte Wintergärten sind erwünscht.



Terrasse und Wintergarten unter dem bestehenden Ziegeldach

Erwünscht:

- + Balkone bei Neubauten in den Hauptbaukörper integrieren
- + Balkone in der Art von traufseitigen Lauben oder Loggia
- + Balkone bei Umbauten sehr sorgfältig anbauen
- + Material und Farbe der Fassade anpassen
- + ausgewogenes Verhältnis des Balkonkörpers zum Hauptbaukörper
- + in Anbau integrierte Balkone und gedeckte Sitzplätze
- + schlichte Materialisierung
- + vorhandene Laube als Loggia ausbauen

Nicht erwünscht:

- Balkone auf der Stirnseite, über Eck oder an mehreren Fassaden
- übergrosse und ausladende Balkone
- Glas- und Kunststoffgeländer, glänzende Materialien
- übergrosse Dacheinschnitte
- nicht dem Gebäude angepasste Wintergärten



Ein aussen angebauter Wintergarten wirkt fremd.



Überproportional gestalteter Balkon, ein Geländer aus Glas sticht aus dem Bild.

2.1.6 Garagen

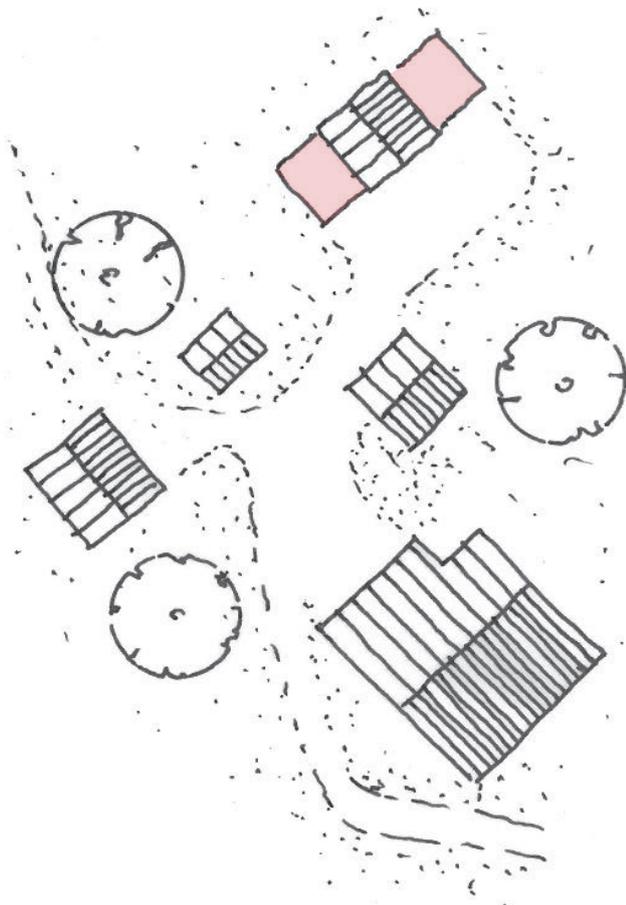
Garagen sollen durch die Umnutzung eines bereits bestehenden Ökonomiegebäudes realisiert werden. Neue Garagen sind als frei stehende Bauvolumen präzise in die bestehende Gebäudegruppe zu positionieren. Ein einfaches Volumen und eine Materialwahl, die sich an der Umgebung orientieren, führen in der Regel zu einer guten landschaftlichen Eingliederung. Bei Neubauten können die Garagen auch im Gebäudesockel (vorzugsweise traufseitig) untergebracht werden, was allerdings hohe Anforderungen an die Gestaltung stellt.

Erwünscht:

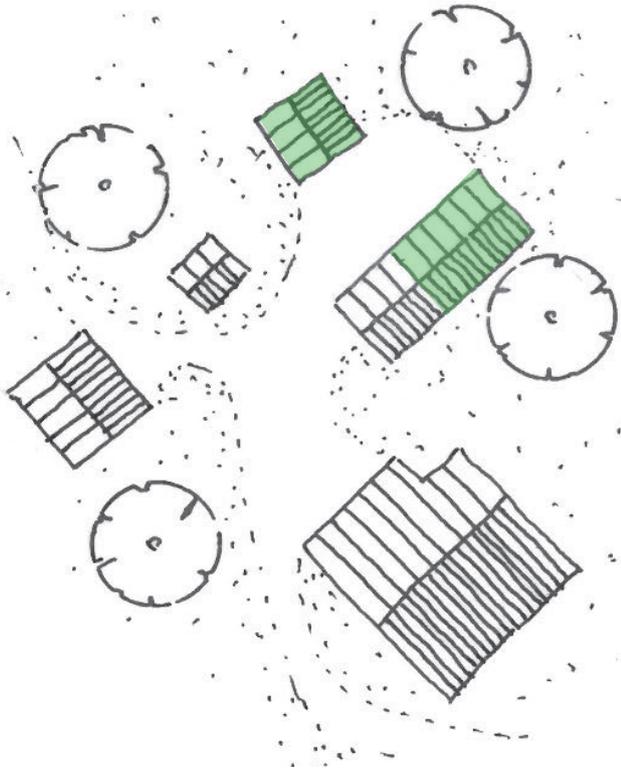
- + Umnutzung von bestehenden Remisen und Nebengebäuden
- + frei stehende Garagengebäude oder Carport, in bestehendes Ensemble integriert
- + schlichte, klare und kleine Bauvolumen
- + muraler Sockel mit Holzaufbau oder reiner Holzbau
- + unwesentliche Vergrößerung der Erschliessungsflächen
- + Verzicht auf Fenster
- + Kipp- oder Schiebetore in Holz

Nicht erwünscht:

- angebaute Garagen mit grossen Terrassen
- Garagen in vom Hauptvolumen ausragenden Sockelgeschossen
- grosse Erschliessungsflächen
- grosse Terrainveränderungen



Garage und Einstellraum sind angebaut, was unproportioniert wirkt.



Als gute Lösung ist die Garage ins Wohnhaus integriert und der Einstellraum an die bestehende Remise angebaut.



Garage in den Nebenbau integriert

2.2. Ökonomiebauten

Geänderte Anforderungen in Bezug auf das Wohl der Tiere und neue Tierschutzvorschriften führen zu grösseren Bauvolumen und neuen Gebäudeformen. Eignen sich bestehende Gebäude nicht mehr und ist ein Neubau unumgänglich, so ist das alte Gebäude abzubauen.

Die schonende Einpassung der neuen Bauten und Erweiterungen in das bestehende Gelände, eine qualitätsvolle Verbindung von bestehenden und neuen Gebäudeteilen und die harmonische Eingliederung in das Hofensemble bilden die zentrale Aufgabe. Eine sorgfältige Analyse des Bestandes, seiner Qualitäten und Eigenheiten bildet die Basis für gute Lösungen. Um ein harmonisches und überzeugendes Gesamtbild zu erhalten, sind neue und bestehende Bauvolumen aufeinander abzustimmen. Die ursprüngliche Massstäblichkeit ist zu wahren.

Erwünscht:

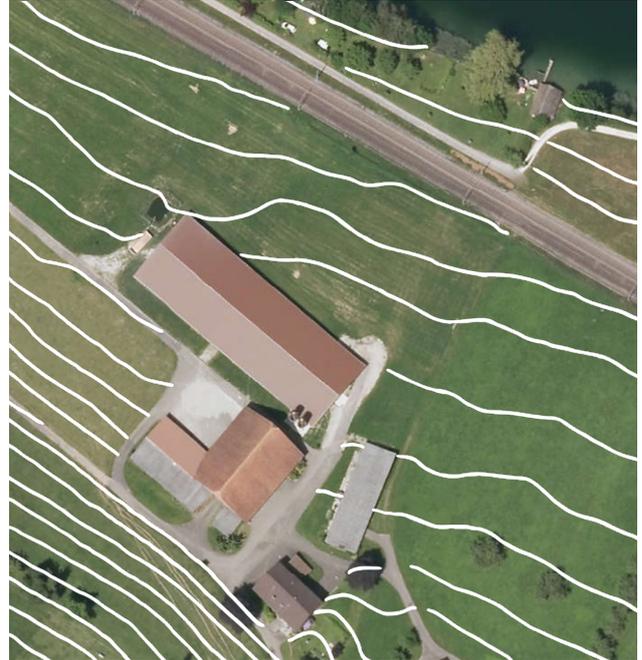
- + Standortwahl des neuen Baukörpers erzeugt harmonisches Gesamtbild
- + Neubauten an der Stelle von nicht mehr dienlichen Gebäuden (Ersatz)
- + Firstrichtung parallel zur Längsseite
- + Gestaltung orientiert sich an den bestehenden Bauten
- + vergrössern durch Verlängerung des bestehenden Hauptvolumens
- + Anbauten ordnen sich dem Hauptgebäude unter
- + Gliederung des Volumens und der Fassade entsprechend den betrieblich benötigten Raumhöhen
- + Verwendung von ortstypischen Materialien, in der Regel Holz
- + Sockel aus Beton oder Kalkstein
- + Schrägdach (Giebel- oder Pultdach)
- + Dachbedeckung in dunklen, matten Farbtönen (Brauntöne)
- + Fassadenverkleidung aus sägerohem, unbehandeltem oder druckimprägniertem Holz
- + falls aus hygienischen Gründen Metallfassaden erforderlich sind, sind diese in dunklen, matten Farbtönen (Brauntöne) zu erstellen
- + Tore und Türen aus Holz
- + Windschutztextilien der Fassadenfarbe angepasst (keine grellen Farben)
- + Metallteile in der Farbe auf Fassaden abgestimmt, matt
- + Silo (Anzahl und Höhe) an die Grösse des Gebäudes angepasst, nach Möglichkeit dunkle Farbe

Nicht erwünscht:

- überdimensionierte Anbauten und Neubauten
- grosse Terrainveränderungen
- auffällige, eigenständige Gestaltung und grelle Farbgebung
- Walmdächer
- Blech, Kunststoff oder Eternitfassaden
- überdimensionierte, farblich nicht angepasste Windschutztextilien / Blachenfassaden
- viele, grosse Fensteröffnungen bei Remisen
- Silo in greller Farbe



Das alte Ökonomiegebäude stand quer zum Hang.



Das neue Gebäude ist parallel zum Hang situiert.



Die neue Ökonomiebaute und die Silos sind sowohl in der Situierung als auch in der Farbgebung ein gutes Beispiel.

2.3. Umgebungsgestaltung

Bauten in der Landschaft zeichnen sich dadurch aus, dass das Gelände natürlich bis an die Fassade hin läuft. Die unmittelbare Umgebung des Gebäudes bildet dabei das Bindeglied zwischen Gebäude und umgebender Landschaft. Eine gute Einbettung der Bauten in das Gelände, eine standorttypische Bepflanzung sowie die Verwendung ortstypischer Materialien für Beläge, Mauern und Einfriedungen sind die wesentlichen Faktoren für eine erfolgreiche Eingliederung.

Erwünscht:

- + natürlich gewachsenes Terrain übernehmen
- + Sitzplatz auf dem natürlichen Terrain liegend erstellen
- + Verwendung von ortstypischen natürlichen Materialien für die Bodenbefestigung (Holz, Kies, regionaler Naturstein unversiegelt)
- + Böschungen statt Stützmauern
- + unauffällige Markisen, Sonnenschirme etc.
- + Sichtschutz durch einheimische Strauchgruppen oder Hecken
- + Staffelung des Geländes bei grossen Höhenunterschieden

Nicht erwünscht:

- massive Abgrabungen, Aufschüttungen oder Stützmauern > 1.00 m Höhe
- Blocksteine (bearbeitet, quaderförmig) oder Löffelsteine
- überdimensionierte Sitzplätze
- Einzäunungen, Sichtschutzelemente, Sichtschutzmauern
- Verwendung von nicht standorttypischen Natursteinen (Granit, Jurakalk etc.)
- Sichtschutzhecken aus Lorbeer, Thuja



Bekiester Sitzplatz auf natürlichem Terrain

2.4. Infrastrukturbauten

Häufig müssen Versorgungsbauten an exponierter Lage erstellt werden, zum Beispiel ein Wasserreservoir in Hanglage. Die Einpassung solcher Zweckbauten muss ebenso sorgfältig erfolgen wie diejenige von Wohn- oder Ökonomiebauten. Dies wird in erster Linie durch die optimale Wahl des Standorts und durch eine unauffällige Gestaltung erreicht.

Erwünscht:

- + Zuordnung zu bestehenden Gebäuden
- + Baute in bestehende Gebäude integrieren
- + Standortwahl vor einer bestehenden Gehölzkulisse
- + Einbettung in eine natürlich wirkende Gehölzgruppe
- + Kaschierung durch Pflanzung von einheimischen, standortgerechten Bäumen und Strüchern
- + auf Abgrabungen und Einschnitte verzichten
- + notwendige Terrainanpassungen mit Böschungen ausbilden statt mit Blocksteinmauern
- + dunkle, erdige Farbgebung
- + minimale Erschliessungsflächen (Standorte möglichst nahe an bestehenden Strassen und Wegen)
- + notwendige Abstellplätze in Kies in ortsüblichem Farbton

Nicht erwünscht:

- Bauten auf Geländekuppen oder auf dem freien Feld
- helle Betonoberflächen
- Hartbeläge in Asphalt oder Beton
- Blocksteinmauern
- künstlich wirkende Bepflanzungen (wie Thujahecken)

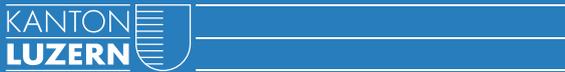


Grundwasserpumpwerk farblich angepasst



Trafostation mit Holzverkleidung

Impressum



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Dienststelle Raum und Wirtschaft
Murbacherstrasse 21
6002 Luzern

Telefon 041 228 51 83
Telefax 041 228 64 93
www.rawi.lu.ch
rawi@lu.ch

www.rawi.lu.ch > [Downloads](#) > [Bauwesen](#)

Arbeitsgruppe

Markus Bieri, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA
Patrik Bisang, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA
Urs Blümli, Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)
Bruno Bucher, Verband Luzerner Gemeinden VLG
Karin Colombo, Verband Luzerner Gemeindeingenieure VLGI
Hansjörg Emmenegger, Innerschweizer Heimatschutz IHS
Stefan Heller, Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband LBV
Rainer Heublein, Innerschweizer Heimatschutz IHS
Johannes Hunkeler, BBZ Natur und Ernährung, Hohenrain
Thomas Juchli, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA

Bildnachweis

Kathrin Blümli, Gettnau: 1, 4, 5, 6, 11 rechts, 12, 15 rechts, 16 links, 17 rechts, 19, 21 unten, 22, 23 links
Louis Brem, Luzern: 13 links, 14 rechts oben
CAS Gruppe AG, Luzern: 13 rechts oben, 17 links
Fahrni Architekten, Luzern: 14 unten
geoportal.lu.ch: 21 oben links und rechts
Haupt AG, Ruswil: 9, 13 rechts unten, 14 links oben, 15 links oben und unten, 16 rechts
Rainer Heublein, Sempach: 11 links
Kalchschmid GmbH, Balzhausen: 23 rechts

Illustrationen

Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)

Grafische Gestaltung

Kathrin Blümli, Gettnau